Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 971
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

Berlin: Wie kommt der Kita-Navigator bei den Trägern an?

und **Antwort** vom 30. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27971
vom 17. Juni 2021
über Berlin: Wie kommt der Kita-Navigator bei den Trägern an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 2. Februar 2021 antwortete der Senat in der Drucksache 18/26277 zu Rückmeldungen der Kita-Träger: „…dass der Kita-Navigator auch dort zunehmend Eingang in die Geschäftsprozesse der Kitaplatzsuche und -vermittlung findet." Muss man daher davon ausgehen, dass der Kita-Navigator nicht von allen Trägern nach den Vorstellungen der Senatsverwaltung BJF genutzt wird?

2. Wie viele Träger arbeiten für alle relevanten Seiten verlässlich mit dem Kita-Navigator und wie viele nicht?

3. Zu welchem Zeitpunkt wird aus einem „zunehmenden Eingang in die Geschäftsprozesse" ein „verlässlicher und steter Eingang in die Geschäftsprozesse"? Welche Ziele hat sich der Senat hier selbst gesetzt?

Zu 1. bis 3.:

Der Kita-Navigator ist ein, in die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) eingebundener digitaler Suchassistent für Eltern, über den neben der Kita-Suche auch die Kontaktaufnahme und Übermittlung von Betreuungsanfragen der Eltern an Kindertageseinrichtungen unterstützt werden soll. Der Kita-Navigator selbst ist kein Instrument, in dem die Kitaträger tagtäglich arbeiten.
Ziel ist es, die Prozesse der Suche und Anfrage auf Seiten der Eltern mit den Geschäftsprozessen der Träger und Kindertageseinrichtungen (bspw. Prüfung und Verwaltung von Anfragen, Wartelisten- und Vormerkmanagement sowie Vertragsschluss) so zu verzahnen, dass Transparenz gewährleistet und redundante Datenerfassungen vermieden werden können. Konzeptionell ist der Kita-Navigator somit eine Anwendung, die deutlich über eine reine Suchfunktion hinausgeht.
Der Kita-Navigator selbst ist aus Sicht der Zugangsmöglichkeiten für eine Kitaplatzsuche nur ein möglicher Weg. Unabhängig von der Möglichkeit einer Online-Anfrage über den Kita-Navigator bestehen nach wie vor die Möglichkeiten zur telefonischen

und/oder persönlichen Kontaktaufnahme mit den favorisierten Einrichtungen. Dieser Mehrfachansatz bleibt auch mit Zuschaltung einer Onlinemöglichkeit erhalten.

Es gibt für alle Eingaben systemseitige Validierungen zur Unterstützung und zur Sicherstellung einer korrekten Berechnung. Die Berechnung der Freiplatzanzeigen erfolgt dabei z.B. vollständig systemseitig auf Grundlage der von den Trägern in den verschiedensten Fachverfahren bzw. Portalen hinterlegten Werte.

Neu ist für die Kitaträger in diesem Kontext, dass Eltern über die Plattform des Kita-Navigators online nach einem Betreuungsplatz anfragen können.

Festzustellen ist, dass Kitaträger für eine Erstkontaktaufnahme der Eltern verstärkt auf eine Onlinemeldung über den Kita-Navigator verweisen. Begründet wird dies durch die Strukturierung und Validierung der übermittelten Daten, die Vermeidung redundanter Datenerfassungen sowie die Möglichkeit, direkt über das Tool mit den Eltern zu kommunizieren. Die Kitas können mit wenig Aufwand direkt den Eltern aus der Anwendung antworten.

4. Stehen dem Senat bei einer unzuverlässigen Dateneingabe der Träger in den Kita-Navigator Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung und musste davon schon Gebrauch gemacht werden?

Zu 4.:

Die Kita-Träger verpflichten sich mit Beitritt zur Kitarahmenvereinbarung am ISBJ-Trägerportal teilzunehmen (§ 3 Abs. 9 RV Tag - Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen). Liegen Anzeichen vor, dass ein Kita-Träger gegen die Verpflichtungen entsprechend den Vorgaben der RV Tag verstößt, fordert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung zu einer Stellungnahme auf. Liegen nach der Stellungnahme weiterhin begründete Anhaltspunkte für eine konkret andauernde oder wiederholte Pflichtverletzung vor und werden diese trotz Beratung oder entsprechender Aufforderung durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nicht innerhalb einer weiteren angemessenen Frist ausgeräumt oder hat der Kita-Träger die Frist zur Stellungnahme verstreichen lassen, kann das Land Berlin die Auszahlungsraten der Kostenerstattung nach der RV Tag in angemessener Höhe kürzen oder vorübergehend einbehalten. Liegen nach dem durchgeführten Verfahren weiterhin begründete Anhaltspunkte dafür vor, das der Kita-Träger einer ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt oder widerholt nicht nachgekommen ist, kann das Land Berlin Gelder zurückfordern, die Auszahlungsraten der Finanzierung über die RV Tag für die Zukunft in angemessener Höhe kürzen, die Finanzierung einstellen oder dem Träger kündigen (§ 7 RV Tag).

Beratungen der Kita-Träger und/oder entsprechende Aufforderungen zur zuverlässigen Dateneingabe über das ISBJ-Trägerportal, die dann über den Kita-Navigator sichtbar werden, durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung sind in der Regel ausreichend, um Träger zur Vornahme der erforderlichen Angaben bzw. Änderungen zu bewegen.

5. Welche Gründe machen Träger geltend, wenn sie wegen einer schleppenden Dateneingabe angemahnt werden? Ist die Dateneingabe in den Kita-Navigator bürokratischer und zeitaufwändiger, als es in Zeiten vor dem Kita-Navigator üblich war?

Zu 5.:

Wie unter 1. bereits ausgeführt, müssen die Kitaträger selbst keine Angaben im Kita-Navigator tätigen. Gegenüber dem Zeitraum vor Einführung des Kita-Navigators sind keine zusätzlichen Kennzahl-Erhebungen seitens der Kitaträger notwendig.
Die verpflichtende Nutzung der vom Land Berlin zur Verfügung gestellten bezirksüber-greifenden IT-Lösungen ISBJ ist in § 7 Absatz 9 i. V. mit § 19 Absatz 6 KitaFöG sowie § 8 Absatz 3 der Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (VO KitaFöG) geregelt. Konkretisiert werden diese Regelungen in § 3 Absatz 9 der Rahmenvereinbarung (RV Tag), der zufolge sich die Träger verpflichten, „in Umsetzung von § 19 Abs. 6 KitaFöG und § 8 Abs. 3 der Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (VO KitaFöG) am Trägerportal teilzunehmen und Vertragsregistrierungen vorzunehmen. Die Träger sind verpflichtet, die Art und Anzahl der angebotenen Plätze je Einrichtung quartalsweise mitzuteilen. Zudem ist die Teilnahme am zentralen Kitavormerksystem für die Träger verpflichtend. Diese Vorgaben sind von der Onlineplattform Kita-Navigator unabhängig.

6. Gab es vor der Einführung des Kita-Navigators und in den ersten Monaten der Nutzung Bedenken der Träger gegen diese Datenbank? Wenn ja, welche waren das? Konnten diese Bedenken vollständig ausgeräumt werden?

Zu 6.:

Die fachlichen Anforderungen an die Software wurden im Rahmen verschiedener Workshops mit Verbänden und Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Elternvertretungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Das auf Basis dieser Anforderungen erstellte Feinkonzept diente als Grundlage der Softwareentwicklung.

7. Wie gut und häufig werden die Träger bzw. die Kita-Leitungen geschult, um den Kita-Navigator so nutzen zu können, wie er ursprünglich geplant war?

Zu 7.:

Mit Einführung des Kita Navigators gab es ein umfangreiches Schulungsangebot für die Einrichtungen und Träger. Diese Schulungsangebote stießen auf ein breites Interesse. Das Schulungsangebot steht den Trägern auch weiterhin laufend zur Verfügung. Die Schulungstermine werden dafür flexibel dem zugetragenen Bedarf angepasst. Die Koordination obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

8. Was ist dem Senat zu durchschnittlichen Reaktionszeiten auf online-Anfragen der Eltern bekannt? Gibt es hier einen positiven Trend?

Zu 8.:

Durchschnittliche Reaktionszeiten (bzw. Antwortverhalten) der Kitaträger werden grundsätzlich vom Tool nicht in Form von übergreifenden Auswertungen erfasst. Es besteht allerdings im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch Elternmeldungen die Möglichkeit, dieses zu eruieren. Am Gesamtsystem nehmen aktuell rd. 2.700 Kindertagesbetreuungseinrichtungen des Landes teil. Elternmeldungen gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zeigen hier auf, dass Elternanfragen im Rahmen der Betreuungsplatzanfragen über den Online-Dienst durch den Träger sehr spät oder gar nicht beantwortet (2019 = 20 / 2020 = 345 / 2021 = 40 – Stichtag 31.03.2021) wurden.

9. Ist allen Trägern und Kita-Leitungen bewusst, dass nur eine möglichst tagesaktuelle Pflege der Daten ein Gewinn für alle Nutzer ist? Wie viel Zeit verwenden Kita-Leitungen bzw. Träger im Monatsschnitt dafür?

Zu 9.:

Die Relevanz der Datenpflege gehörte in der Kommunikation mit den Kitaträgern schon vor der Einführung des Kita Navigators zu den wichtigen Informationen in der Bedienung des Trägerportals.
Mit Einführung des Kita Navigators wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die aktuelle Pflege der Einrichtungsdaten auch zu einer erfolgreichen und aussagekräftigen Selbstpräsentation im Kita Navigator beiträgt. Insbesondere die Berechnung der verfügbaren Platzkapazitäten erfordert die Aktualität der Einrichtungsdaten, worauf die Träger kontinuierlich hingewiesen werden.

Wie bereits ausgeführt, ist als neue Anforderung mit Einführung des Kita-Navigators lediglich die Möglichkeit geschaffen worden, dass Eltern direkt online über das Tool Betreuungsplatzanfragen gegenüber der Wunscheinrichtung tätigen können. Die Kitaträger können mit wenig Aufwand direkt den Eltern aus der Anwendung antworten. Vergleichsweise kann man hier als Aufwand das Antwortverhalten in einem @mail-Account anführen.

Berlin, den 30. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie